

Investmentfonds-Newsletter

November 2025 • Nr. 3/2025 • 36. Jahrgang

Anlagestrategie

Wir werden in 2025 erstmals weniger als vier Ausgaben des Newsletters in einem Kalenderjahr veröffentlichen – dies ist der dritte und voraussichtlich letzte in diesem Jahr.

Warum? Es ist in den vergangenen Monaten nichts passiert, was uns veranlasst hätte, unsere derzeit wesentlichen Empfehlungen (z.B. „keine Rentenfonds“ in Ausgabe 1/2024, „auch Aktienfonds abseits des Index berücksichtigen“ in

Ausgabe 2/2025, „Mischfonds gut mischen“ in Ausgabe 4/2013, „Alternativen zum Festgeld“ in Ausgabe 2/2024, „Depotchecks nicht vergessen“ in Ausgabe 3/2024) zu revidieren, neue Fonds zu empfehlen bzw. aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen vorzuschlagen. Nichts zu tun fällt an den Kapitalmärkten ziemlich schwer, weil es täglich Meldungen gibt, die dazu verleiten können, etwas zu ändern. Zugleich wird aber immer wieder bestätigt, dass

Anleger, die häufig ihre Meinung und die Strategie wechseln, besonders schlechte Ergebnisse erzielen.

Insofern: Sie dürfen sich darauf verlassen, dass wir alle weiter Spaß an unserem Job haben, „an Bord“ sind und uns auch schnell melden werden, falls wir Änderungsbedarf erkennen. Und: Falls Sie ein Thema bewegt, das wir im Newsletter aufgreifen sollten, lassen Sie uns das bitte wissen.

Depots pflegeleichter gestalten

Der Aufwand für die Betreuung eines Wertpapierdepots ist in den letzten Jahren größer geworden – für die Depotinhaber, aber auch für die Depotstellen. Diese müssen, wie alle Banken, inzwischen beispielsweise regelmäßig Kundeninformationen oder auch Informationen zur Geldmittelherkunft einholen (wegen der immer strenger gewordenen Geldwäschebestimmungen).

Auch müssen neue Geschäftsbedingungen von jedem Depotinhaber bestätigt werden (anstatt dass – wie früher – nur über die Änderungen informiert wird). Die Depotstellen müssen jährlich einen Kostenausweis erstellen und über diverse Sachverhalte zu den Fonds im Depot informieren, selbst wenn diese Informationen (sehr oft) völlig irrelevant für eine Anlageentscheidung sind. In einem breit gestreuten Depot mit einigen Transaktionen können dabei durchaus mehr als 100 Dokumente in einem Jahr anfallen.

Und auch wir produzieren inzwischen wegen gesetzlicher Vorgaben pro Bera-

tung „gefühl“ zehnmal mehr Papier als einst. Das lässt sich leider – von Ihnen und uns – nicht grundsätzlich ändern. Aber mit einigen Maßnahmen können Sie Ihren nachfolgenden Aufwand zumindest etwas reduzieren.

Onlinezugriff aufs Depot

Wer keinen Computer hat und das Internet nicht nutzt, muss unter diesem Punkt nicht weiterlesen. Einstweilen kann dann alles so bleiben, wie es ist.

Wer die genannten Voraussetzungen mitbringt, aber bisher Bedenken gegen ein Online-Depot hat, sollte das Gespräch mit uns suchen. Wir werden Sie nicht überreden und können nicht alle Bedenken ausräumen. Aber der Papierberg wird bei Online-Depotführung kleiner, die Informationen sind im elektronischen Postfach des Depots archiviert. Sie sind auch bei einem Online-Depot nicht gezwungen, Transaktionen nur noch über das Internet zu veranlassen; das geht grundsätzlich auch weiterhin auf klas-

Impressum

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin

Telefon: (030) 214 90 10
Telefax: (030) 214 17 56
e-mail: service@fuv.de
Internet: www.fuv.de
Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen; die Beiträge ersetzen keine Beratung. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen. **Wir stehen telefonisch für Ihre Fragen und Wünsche zur Verfügung; eine Anlageberatung mit persönlichen Empfehlungen erfolgt dann aber ausschließlich schriftlich oder im persönlichen Gespräch. Eine telefonische Anlageberatung wird von F&V nicht erbracht.**

Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von 100% auf die Original-Ausgabeaufschläge der jeweiligen Investmentfonds. Die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und die Verkaufsprospekte (jeweils in deutscher Sprache) sind über die Investmentgesellschaften bzw. deren Internetseiten oder auch über F&V erhältlich.

Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilspreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

sischem Weg, also „offline“. Betrugs-Risiken (Fälschung der Unterschrift, Diebstahl/Auslesen der EC-Karte...) sind bei der Online-Variante auch nicht prinzipiell größer als bei „Offline-Depots/Konten“. Bisher ist noch kein Geld von Depots unserer Kunden verschwunden, und auch von anderer Stelle ist uns ein solcher Fall nicht bekannt. Weil mit einem Online-Depot auch für die Depotstellen der Aufwand sinkt, ist es zudem oft etwas billiger.

Depots zusammenlegen

Viele unserer langjährigen Kunden haben mehrere Depots. Das hat oft historische Gründe: In den 90er Jahren – als es noch keine Fondsplattformen gab, bei denen Fonds verschiedener Gesellschaften gehalten werden können – verwalteten die

Investmentgesellschaften (mit aktivem Vertrieb an Privatanleger) jeweils ihre eigenen Depots, so dass unsere Kunden damals teilweise mehr als fünf Depots hatten. Die meisten Gesellschaften haben die Depotführung inzwischen aufgegeben oder betreiben sie nur noch „halbherzig“ (mit einem Service, den man eigentlich nicht so nennen kann). Sie können mit unserer Hilfe gern prüfen, ob sich Depots zusammenlegen lassen.

Die Übertragung von Fondsanteilen kostet nichts, nimmt aber gelegentlich ein paar Wochen in Anspruch. Gegen eine Zusammenlegung können im Wesentlichen steuerliche Gründe sprechen: unter Umständen keine Übernahme von Anschaffungsdaten durch die neue Depotstelle selbst, was dann die Steuererklärung bei einem späteren Verkauf der

Anteile erschwert, aber nicht unmöglich macht. Aufgrund der Abgeltungssteuer erfolgt die Versteuerung der Erträge in deutschen Depots früher als bei Depots im Ausland.

Weil es in fast allen von uns betreuten Depots dieser Art nur um Aktienfonds-Altbestände (Kauf vor 2009; Fachbegriff: „Bestandsgeschützte Altanteile“) geht, die zumeist auf Höchstständen notieren, wäre es (oft) auch eine Gelegenheit, die Fonds zu verkaufen und das Geld neu und konservativer anzulegen. Ein Verkauf wäre auch deutlich leichter zu organisieren als eine Übertragung der Fondsanteile (wenn man die eigenen Fondsanlagen auf weniger Depots als bisher konzentrieren möchte). Die Aufgabe von Altbestand will zwar sehr gut überlegt sein, aber eine geringere Steuerlast sollte nie der wesentliche Grund für strategische Entscheidungen sein. Wichtiger ist beispielsweise, ob man die (in vielen Fällen stark gestiegene) Aktienquote am eigenen Vermögen weiter dulden kann.

Steuerliche Handhabung vereinfachen

Seit in Deutschland die Abgeltungssteuer (für Fonds und diverse andere Kapitalanlagen) gilt, kann man sich die Erklärung der Kapitaleinkünfte (Anlage KAP) im Rahmen der Steuererklärung in vielen Fällen eigentlich sparen. Die Steuern werden von der deutschen Depotstelle komplett berechnet, ans Finanzamt abgeführt und bescheinigt. Eine Ausnahme sind die von uns betreuten Depots in Luxemburg (zum Beispiel MorgenFund Luxemburg, Franklin Templeton), weil von denen keine Abgeltungssteuer abgeführt wird. Eine Verlagerung des Depots nach Deutschland würde das ändern. Die andere Ausnahme ist bei mehreren deutschen Depots gegeben, wenn der Sparerfreibetrag nicht „passend“ verteilt wurde, wenn also bei einem Depot der Freistellungsauftrag nicht gereicht hat und bei einem anderem zugleich nicht ausgeschöpft worden ist.

Mit welchem Aktienfonds-Altbestand schöpft man den Freibetrag von 100.000 Euro aus?

Fondsanteile, die vor 2009 erworben wurden, gelten steuerlich als „bestandsgeschützte Altanteile“. Bei diesen sind die bis Ende 2017 erzielten Kursgewinne (bei globalen Aktienfonds meist deutlich mehr als 100%) steuerfrei, und nur die seit dem 1.1.2018 erzielten (und bei einem Verkauf oder Fondstausch realisierten) Kursgewinne steuerpflichtig – und hierfür gibt es einen Freibetrag von insgesamt 100.000 Euro pro Person (Ehepaare = doppelte Beträge). Ist dieser Freibetrag ausgenutzt, gibt es für darüber hinaus gehende zukünftige Kursgewinne keinen besonderen steuerlichen Vorteil von bestandsgeschützten Aktanteilen gegenüber neueren Anlagen mehr. In einer solchen Situation kann man deshalb etwas intensiver über Gewinnmitnahmen (auch aus bestandsgeschützten Altanlagen) nachdenken.

Seit 1.1.2018 haben globale Aktienfonds durchschnittlich einen Kursgewinn von etwa 80% erzielt. Etwas weniger als 70% davon (also etwa 50%) zählen steuerlich als Kursgewinn. Wer heute mit etwa 300.000 Euro in Aktienfonds-Altanlagen investiert ist, hat den o.g. Freibetrag für Kursgewinne auf Altanlagen in etwa ausgeschöpft. Bei Mischfonds fallen die auf den Freibetrag anzurechnenden Kursgewinne deutlich geringer aus. Seit 1.1.2018 sind es im Schnitt weniger als 30% (siehe auch Grafiken auf Seite 3 und Tabelle auf Seite 4).

Der gesamte Gewinn auf die Ursprungseinlage wird von vielen Depotstellen ausgewiesen – die auf den Freibetrag anzurechnenden Kursgewinne (seit 1.1.2018) jedoch leider nicht. Diese sind nur ganz grob abschätzbar, denn für eine genaue Kalkulation muss man alle Beträge, die bereits in den Vorjahren versteuert wurden (Ausschüttungen und Vorabpauschalen) für jeden einzelnen Fonds vom Gewinn abziehen. Das ist sehr aufwändig, weil es um viele Buchungen gehen kann und weil die Beträge in den Ertragnisaufstellungen oft nur als Summe für das gesamte Depot, aber nicht pro Fonds ausgewiesen werden.

Freistellungsauftrag

Wer eine Steuererklärung abgibt und den (kleinen) zusätzlichen Aufwand für die Anlage KAP (deutsche Depots) nicht scheut, muss sich keine Gedanken um Freistellungsaufträge und deren möglichst effektive (Um-)Verteilung machen.

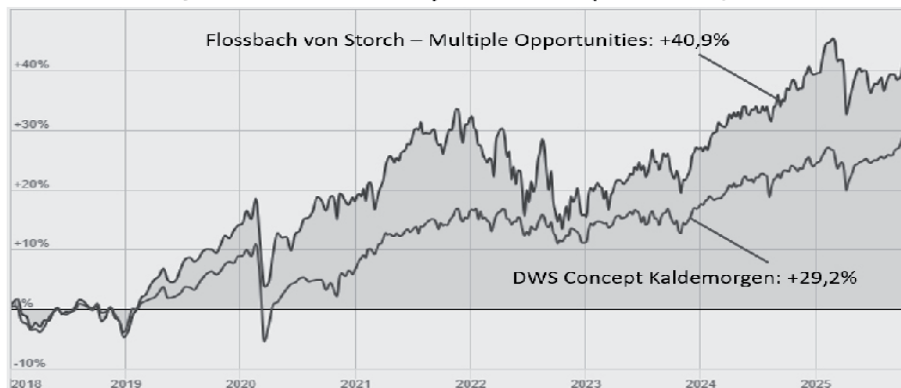
Selbst wenn man gar keine Freistellungsaufträge abgibt, ist das kein nennenswerter Nachteil. Ein Freistellungsauftrag verhindert maximal einen Steuerabzug von 263,75 Euro (25% + Solidaritätszuschlag auf einen Betrag von 1.000 Euro; doppelter Betrag für Ehepaare). Wer keinen Freistellungsauftrag abgegeben hat,

den Sparerpauschbetrag aber eigentlich nicht ausschöpft, bekommt dieses Geld mit der Steuererklärung zurück. Es reicht also, bei mehreren deutschen Depots einen Freistellungsauftrag über den Maximalbetrag für das Depot mit den tendenziell höchsten steuerpflichtigen Erträgen abzugeben und sich die gelegentlich nötige Umverteilung des Freibetrages zwischen mehreren Depots zu ersparen.

Grafik 1: Die beiden Anlagestil-neutralen globalen Aktienfonds mit den größten Beständen bei F&V-Kunden seit 1.1.2018 (Quelle: FWW, Stand 13.10.2025)



Grafik 2: Flossbach von Storch – Multiple Opportunities (größter Bestand bei F&V-Kunden, offensive Mischfonds) und DWS Concept Kaldemorgen (größter Bestand bei F&V-Kunden, defensive Mischfonds) seit 1.1.2018 (Quelle: FWW, Stand 13.10.2025)



Kosten

Für Fonds-Depots gibt es mehrere Kostenblöcke. Über alle werden Sie seit ein paar Jahren jährlich informiert. Und deswegen haben wir diesbezüglich seither häufiger Nachfragen zu diesem Thema.

Den wesentlichen und zugleich sofort „sichtbaren“ Kostenblock, die Ausgabeaufschläge, die bei den meisten Aktienfonds etwa 5% der Anlagesumme betragen (bei anderen Fondsarten weniger), haben wir seit langem „abgeschafft“. Auf Ihrem Depot ist ein genereller Rabatt von 100% auf alle Fonds eingestellt. Im Moment gibt es keine Fonds auf un-

serer Empfehlungsliste, bei denen dieser Rabatt von Seiten der Fondsgesellschaft nicht gewährt wird.

Der andere sichtbare Kostenblock sind die Depotgebühren (meist unter 50 Euro pro Jahr). Diese sind bei relativ kleinen Depots relevant, bei größeren Depots eher zu vernachlässigen. Depots für Minderjährige (bei denen geringe Anlagesummen häufiger vorkommen) werden aber meist kostenfrei geführt.

Der auf Dauer wesentliche Kostenblock sind die Managementgebühren der Fonds.

Unterlagen per E-Mail

Unterlagen für Kauf, Verkauf, Tausch (etc.) sowie die obligatorischen Protokolle senden wir Ihnen statt per Post auch gern per E-mail. Es reicht dann, wenn Sie die (meist zwei) Seiten, auf denen Ihre Unterschrift erforderlich ist, ausdrucken, unterschreiben, wieder einscannen und dann per E-Mail an uns zurücksenden. Ihre Unterlagen sind damit automatisch in Ihrem E-Mail-Postfach gespeichert. Zeit, Papier und Porto sind gespart.

Noch einfacher (bei der FFB)

Wir können den gewünschten Transaktionsauftrag online in Ihr Depot einstellen, inklusive der vorgeschriebenen Dokumente. Es reichen dann wenige „Online-Klicks“ von Ihnen, und alles ist ohne weiteren Aufwand und ohne Unterschrift für Sie erledigt. Falls Sie unsicher sind, helfen wir Ihnen gern.

Diese sind wiederum bei Aktienfonds am höchsten (etwa 1,5% bis 2% pro Jahr) und bei Geldmarktfonds am niedrigsten (ca. 0,3% pro Jahr). Diese Kosten bemerken Sie nicht, weil sie vor dem Ausweis der Fondsergebnisse und Anteilspreise bereits abgezogen worden sind. Von diesen Gebühren bekommen wir einen Teil ab, solange wir Sie betreuen dürfen. Ohne Vermittler behält die Depotstelle diese Zahlungen. Dieser Anteil an den Managementgebühren der Fonds ist (außer bei der DWS RiesterRente Premium, die wir aber in der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen auf Kundenwunsch ein-

gesetzt haben) unsere einzige Einnahmequelle.

Wenn Sie Fonds mit sehr niedrigen laufenden Kosten erwerben (z.B. ETFs), an denen (auch) die Depotstelle nichts verdient, erhebt die Depotstelle i.d.R. eine Zusatzgebühr auf diese Fonds. Bei der FFB und bei MorgenFund sind das z.B.

0,1% pro Jahr. An diesen Zusatzgebühren haben wir keinen Anteil.

Darüber hinaus entstehen gegebenenfalls Kosten für den Kauf und Verkauf eines Fonds in einer Fremdwährung. Diese Kosten werden in den AGBs bzw. den Preis- und Leistungsverzeichnissen der Depotstellen ausgewiesen und können

bis zu etwa 2% des Transaktionsbetrages ausmachen. Wir vermeiden deshalb die Empfehlung von Fonds in Fremdwährungen und nutzen möglichst eine Euro-Tranche des entsprechenden Fonds (sofern verfügbar), bei der diese Kosten nicht anfallen. Einige Fonds auf unserer Empfehlungsliste haben allerdings keine solche Euro-Tranche.

Später in Rente gehen?

Viele wollen die Erwerbstätigkeit eher früher als später beenden. Aber wer weiterarbeiten möchte und kann oder ausreichend Einkommen aus anderer Quelle bezieht, mag sich die Frage stellen, ob man den Beginn der Rentenzahlungen verschieben sollte. Pro Jahr, in dem die Rente später beginnt, gibt es immerhin einen Aufschlag von 6%.

Wer also ein Jahr später in Rente geht, bekommt beispielsweise statt 1.000 Euro dann 1.060 Euro pro Monat. Hinzu kommen ggf. weitere Beträge, falls zugleich weiter in das Rentensystem eingezahlt wird. Ohne diese zusätzlichen Rentenpunkte ergibt sich folgende Rechnung:

- Ein Jahr Verzicht auf die Rente: Einbuße von 12.000 Euro (=12x1.000 Euro)
- Zusätzliche Rente pro Jahr danach: 720 Euro (=60 Euro im Monat)
- Zeit, bis die höhere Rente die durch den o.g. Verzicht entgangene Rente ausgeglichen hat: 16 Jahre und 8 Monate (ohne Zinseszinsen)

Wer statt mit 67 Jahren mit 68 Jahren in Rente geht, muss also bis fast zum 85. Geburtstag warten, bevor sich der Verzicht in einen Vorteil verwandelt. Der Rentenaufschub ist deshalb aus unserer Sicht nur dann eine Option, wenn man damit rechnet, sehr alt zu werden.

Und die Wahrscheinlichkeit, einen Vorteil zu erzielen, sinkt immer weiter, wenn man den Renteneintritt noch weiter verschiebt.

Wer beispielsweise fünf Jahre später in Rente geht, bekommt danach zwar eine um 30% höhere Rente gezahlt (1.300 Euro pro Monat in Fortsetzung unseres eingangs genannten Beispiels). Der dafür inkauf genommene Verzicht auf 60.000 Euro (5 x 12.000 Euro) ist aber mit den zusätzlichen 300 Euro/Monat wiederum erst 200 Monate später (= 16 Jahre und 8 Monate) aufgeholt. Man müsste dann also fast 89 Jahre alt werden, um einen Vorteil zu erzielen.

Ergebnisse ausgewählter Investmentfonds

Aktienfonds, weltweit anlegend	Absoluter Wertzuwachs ¹⁾ über:			
	1 Jahr	5 Jahre	seit 1.1.2018	seit 1.1.2009
AB Sustainable Global Thematic	-5,2%	24,8%	85,8%	516,1%
CT (Lux) Global Select 1E	8,2%	49,9%	99,1%	440,2%
DWS ESG Akkumula	6,9%	71,7%	117,9%	435,0%
DWS Top Dividende	10,0%	56,2%	61,1%	343,4%
DWS Vermögensbildungsfonds I	6,9%	72,4%	118,9%	423,3%
Fidelity World Fund	10,9%	68,0%	105,3%	573,2%
M&G Global Themes	10,0%	65,6%	88,8%	363,6%
Morgen Stanley Global Opportunity Fund	17,2%	35,9%	141,8%	568,6%
Sparinvest Global Value	7,1%	97,9%	85,4%	336,4%
Templeton Growth (Euro) Fund	6,8%	51,5%	37,8%	253,4%
Warburg Value Fund	16,2%	112,5%	56,4%	416,2%
Mischfonds				
Acatis Value Event Fonds	1,3%	29,8%	59,4%	294,7%
DWS Concept Kaldemorgen	4,9%	25,3%	30,3%	---
DWS Multi Asset Dynamic	5,1%	30,6%	42,6%	284,3%
Ethna-Aktiv	4,9%	21,5%	23,8%	92,7%
Fiduka Dynamic	4,6%	43,0%	46,7%	239,6%
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities	2,4%	18,3%	41,0%	310,4%
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	9,6%	27,3%	15,8%	322,9%

¹⁾ Berechnung nach der „BVI-Methode“, d.h. die Ausschüttungen werden zum Anteilwert wieder angelegt. Bei den Angaben sind Management- und Depotbankgebühren sowie eine eventuelle Erfolgsbeteiligung des Fondsmanagements berücksichtigt, nicht aber der Ausgabeaufschlag, da dieser über F&V grundsätzlich entfällt.

Quelle: Morningstar (Stand per 16.10.2025) / F&V